

**Nicht als Drucksache
verteilt**

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)**
32-0141.50-60/888/2

Dresden,
27. Februar 2015

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport
Herrn Patrick Schreiber, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/888
Thema: Schulpsychologische Beratung in Sachsen verbessern**

**Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,**

dem Landtag bis zum 31. Dezember 2015 ein auf der Basis einer wissenschaftlichen Evaluation der Tätigkeit der Schulpsychologen und des Bedarfs an psychologischer Beratung an den Schulen erarbeitetes „Konzept zur Schulpsychologischen Beratung im Freistaat Sachsen“ vorzulegen, mit dem

- **eine wirkungsvoll und rechtzeitig einsetzende Schulpsychologische Beratung,**
- **ein dem steigenden Bedarf an psychologischer Beratung in allen Schularten entsprechendes differenziertes Beratungsangebot,**
- **die dazu erforderliche Sach- und Finanzausstattung des Schulpsychologischen Beratungsdiensts,**
- **eine deutliche Aufstockung des Fachpersonals (Schulpsychologen) auf der Grundlage eines möglichst niedrigen Beratungs-/Betreuungsschlüssels,**
- **eine schulnahe verwaltungsorganisatorische Einbindung der Schulpsychologischen Beratung und des entsprechenden Fachpersonals,**
- **eine aufgabenbezogene Aus-/Weiterbildung und Qualifizierung des entsprechenden Fachpersonals, der Beratungslehrer und der Lehrer in allen Schularten**

langfristig garantiert und ausgebaut werden kann.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Seite 1 von 2

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Gemäß § 17 Abs. 2 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen wird zur Unterstützung der Erziehung und Hilfe bei der Lebensbewältigung der Schüler durch die Eltern und Lehrer schulpsychologische Beratung ermöglicht, die schulartübergreifend durch Schulpsychologen mit Hilfe von Beratungslehrern erfolgt und die Schulsozialarbeit einbezieht. Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die schulpsychologische Beratung im Freistaat Sachsen vom 6. August 1999 regelt die Aufgaben, Arbeitsweise und Organisation schulpsychologischer Tätigkeit. Sie ist die Grundlage für eine qualitätsgerechte und wirkungsvolle Arbeit von Schulpsychologen.

Die Verortung der Schulpsychologen in den Referaten Unterstützungssysteme der Sächsischen Bildungsagentur sichert deren systemisches schulnahe Wirken und die Kooperation mit den jeweiligen Schulfachabteilungen der regionalen Schulaufsicht. Die Berufung von Beratungslehrern gewährleistet zudem eine flächendeckende Versorgung von Schulen mit qualifizierten Beratungslehrkräften. Schulpsychologen und Beratungslehrer kooperieren eng miteinander.

Um dem Beratungsdarf noch besser Rechnung zu tragen, enthält der Regierungsentwurf für den Haushaltsplan 2015/2016 die Möglichkeit, fünf zusätzliche Schulpsychologen zu beschäftigen. Zudem wird die Qualifikation von Beratungslehrern kontinuierlich umgesetzt. Sie umfasst die Teilnahme an einem 216 Unterrichtseinheiten umfassenden Kurs und schließt die Erstellung einer Hausarbeit und die Absolvierung einer mündlichen Prüfung ein. Darüber hinaus sind Beratungslehrer verpflichtet, sich nach ihrer Qualifikation mindestens einmal pro Schuljahr durch die Teilnahme an einer Supervisions- bzw. Fallbesprechungsgruppe oder an einer einschlägigen Veranstaltung fortzubilden. Das Sächsische Bildungsinstitut und die Sächsische Bildungsagentur organisieren die notwendigen Fortbildungsveranstaltungen für Beratungslehrer und Schulpsychologen. Schulpsychologen können darüber hinaus an überregionalen Veranstaltungen, wie Fachtagungen und Kongressen, teilnehmen. Zur Ereignis-Reflexion nach Kriseneinsätzen stehen für Schulpsychologen zusätzlich finanzielle Mittel zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist die Erstellung eines separaten Konzepts auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Evaluation zur schulpsychologischen Beratung nicht vordergründig erforderlich. Sich ändernde Bedarfe und Anforderungen werden fortlaufend geprüft und Modifikationen nach Erfordernis vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Brunhild Kurth